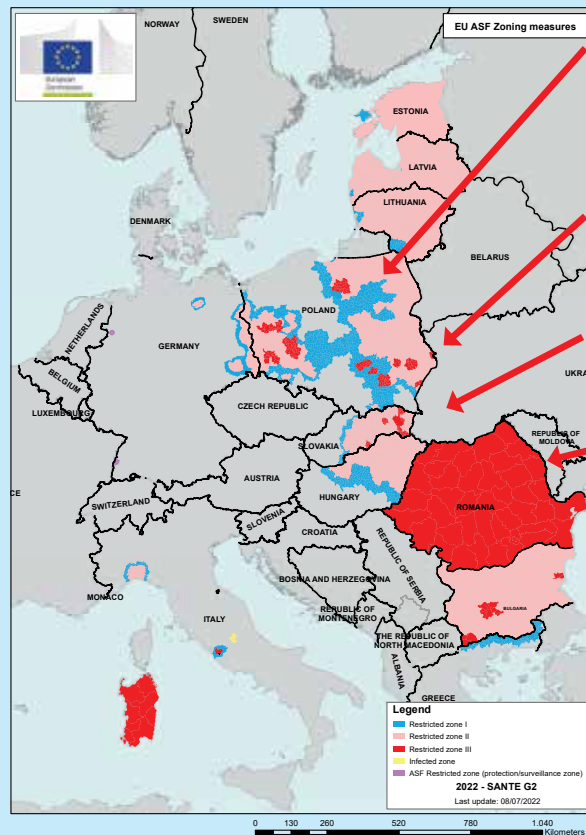


## Von der ASP betroffene europäische Länder



Karte der Gebiete, in denen die ASP bei Schweinen und/oder Wildschweinen vorkommt (Situation am 08-07-2022).

Für die aktuelle Liste der betroffenen Länder oder weitere Informationen über die ASP:  
<https://www.favv-afsca.be/asp/>  
<https://www.natuurenbos.be/afrikaansevarkenspest>  
<http://www.wallonie.be/fr/actualites/mesures-de-lutte-contre-la-peste-porcine-africaine>



## Die Afrikanische Schweinepest breitet sich in Europa aus! Lassen Sie uns die Seuche gemeinsam bekämpfen!

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Schweine und Wildschweine sehr ansteckende Viruserkrankung.

Die Krankheit breitet sich in Europa aus.

Sie trat im September 2018 bei Wildschweinen in Belgien auf und konnte ausgerottet werden (was erhebliche Anstrengungen erforderte und Millionen Euro kostete).

Jedoch besteht durchaus das Risiko eines erneuten Ausbruchs der Krankheit, es besteht eine reelle Gefahr für Belgien!

Als Viehhalter liegt es in Ihrer Verantwortung, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Einschleppung der Krankheit in Ihren Betrieb zu verhindern!

**Im ganzen Land ist Handeln gefragt.  
Sie müssen insbesondere Folgendes tun:**

1. Setzen Sie Ihren Tierarzt unverzüglich von jeglichem Verdacht in Kenntnis.
2. Halten Sie sich minutiös an die Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen in Ihrem Betrieb.
3. Kontrollieren Sie jede Person, die in Ihrem Betrieb arbeitet oder diesen betritt.
4. Lassen Sie die obligatorische jährliche Prüfung der Biosicherheit von Ihrem Tierarzt vornehmen und setzen Sie den erstellten Aktionsplan um.

**Alle einzuhaltenden Maßnahmen finden Sie hier:**

<https://www.favv-afsca.be/asp/>

**Schauen Sie sich diese bitte an und setzen Sie diese um.**



## Die Krankheit

Die ASP ist eine **sehr ansteckende** Viruserkrankung, die bei **Schweinen** und **Wildschweinen** vorkommen kann. Es gibt keine für die ASP typischen Symptome. Bei jeder ungewöhnlichen Sterblichkeit muss an die ASP gedacht werden.

Die Krankheit kann 3 Formen annehmen:

### akute Form:

- hohes **Fieber**, Anorexie, Diarrhö
- Lethargie, **Tendenz, sich aufeinanderzulegen**
- Blutstörungen, die mit **subkutanen Blutungen und Gelbsucht** einhergehen
- ein schneller Tod (2 bis 3 Wochen) und eine **Sterblichkeitsrate**, die bei knapp 100 % liegen kann

**subakute Form:** weniger starke Symptome, geringere Sterblichkeitsrate und Tod nach einem längeren Zeitraum

**chronische Form:** milde Anzeichen einer Krankheit, die sich über mehrere Monate entwickelt, wie

- **Aborte**, kleine Würfe, schwächliche Ferkel
- **schlechte Mastleistung**



Quelle: FLI



Rötung der Haut  
Quelle: JM Gourreau

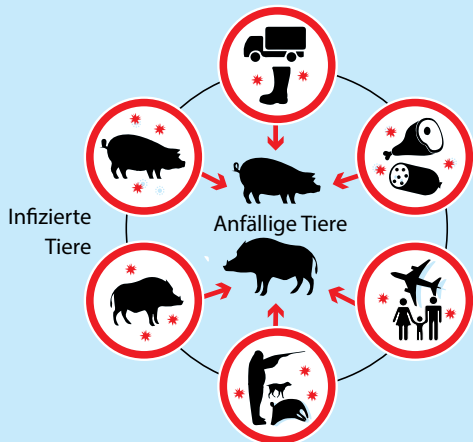
## Wichtigste Übertragungswege

Die ASP kann übertragen werden durch:

- **den Kontakt mit infizierten Schweinen oder Wildschweinen** (einschließlich der Tierkörper oder Eingeweide)
- **Fleisch/Wurstwaren** von infizierten Tieren
- **kontaminierte Gegenstände** wie Schuhe, Kleidung, Fahrzeuge und Material
- **Personen**, die mit infizierten Tieren in Kontakt gekommen oder in kontaminierten Gebieten gewesen sind

Das Virus **bleibt in Tierkadavern**, in der **Umwelt** und in **Fleisch/Wurstwaren** von infizierten Tieren. lange ansteckend (bis zu 105 Tage in Eingeweiden und Blut sowie bis zu 300 Tage in getrocknetem Fleisch!!!).

**Die ASP ist nicht auf den Menschen übertragbar. Es besteht keinerlei Risiko für die menschliche Gesundheit.**



## 3 Pfeiler zur Ausrottung der ASP

### Vorbeugung

Es gibt (noch) keinen Impfstoff gegen die ASP. Die einzige Möglichkeit, die Einschleppung der Krankheit in einen Betrieb zu verhindern, ist die Umsetzung von Hygiene- und **Biosicherheitsmaßnahmen\***, wie:

- eine Hygieneschleuse verwenden, über ein Schädlingsbekämpfungsprogramm verfügen
- Hygienemaßnahmen einhalten, was für jede den Betrieb betretende Person gilt
- neue Schweine unter Quarantäne stellen
- Schweine nicht mit Küchenabfällen füttern
- den Kontakt zwischen Schweinen und Wildschweinen verhindern
- sämtlichen Personen, Fahrzeugen oder Materialien, die in den vorherigen 72 Stunden mit Wildschweinen in Kontakt gekommen oder in einem Risikogebiet gewesen sind, den Zugang zum Betrieb verwehren
- diese Maßnahmen sind vor allem unerlässlich, wenn Personen, die aus einem Risikogebiet stammen oder sich dort aufgehalten haben, beschäftigt werden (Saisonarbeiter)
- für Schweine mit einem Auslauf im Freien:
  - über eine doppelte Einfriedung verfügen, um den Kontakt mit Wildschweinen zu verhindern
  - Schilder aufstellen, durch die die Passanten auf das Fütterungsverbot für die Schweine hingewiesen werden

\*Sehen Sie sich gerne die für das Audit der Biosicherheit festgelegten Kontrollpunkte an [https://www.favv-afsca.be/berufssektoren/tierproduktion/tiere/rundschreiben/\\_documents/20210531\\_circ\\_instructionveterinairesanalyseederisque\\_DE\\_v1.pdf](https://www.favv-afsca.be/berufssektoren/tierproduktion/tiere/rundschreiben/_documents/20210531_circ_instructionveterinairesanalyseederisque_DE_v1.pdf)

### Frühzeitige Feststellung

Sie müssen Ihren Tierarzt immer kontaktieren, wenn Sie auf die ASP hindeutende Symptome oder eine anormale Sterblichkeit feststellen.

Jedes Mal, wenn Krankheitsanzeichen in einer Gruppe von Schweinen festgestellt werden und eine Behandlung eingeleitet werden muss, müssen auch Blutproben zwecks Untersuchung auf die ASP an das Labor gesandt werden.

**Es ist immer besser, eine Probe zu viel als eine Probe zu wenig analysieren zu lassen!**

### Bekämpfung

Es gibt keine Behandlung gegen die ASP. Die Bekämpfung erfolgt durch Schlachtmaßnahmen und Einschränkungen bezüglich der Verbringungen von Tieren.

Die angewendeten Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, den Infektionsherd so schnell wie möglich zu isolieren, um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern und das Virus auszurotten.

Diese Maßnahmen sind in europäischen Rechtsvorschriften festgelegt und umfassen unter anderem Folgendes:

- Schlachtung aller Schweine des Infektionsherdes und Vernichtung der Tierkörper
- Reinigung und Desinfektion des infizierten Betriebs
- Einrichtung von Sperrgebieten um den Herd, in denen Verbringungen von Tieren, aber auch Gütern und Personen verboten oder beschränkt sind.